



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 460.011, 460.65

Vorlage Nr. : GR 125

Datum : 12.10.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Örtliche Bedarfsplanung zur Kleinkindbetreuung
2010/2011 (Krippenplätze); Einrichtung einer
Kleinkindgruppe im Kindergarten Regenbogen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.10.2010

Der Kindergarten Regenbogen wird für das Kindergartenjahr 2010/11 mit einer Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen in die **örtliche Bedarfsplanung für die Kleinkindbetreuung** aufgenommen. Die Betreuung von Kleinkindern ab 2 Jahren ist weiterhin in altersgemischter Gruppe möglich.

Die Wiederaufnahme der Kleinkindgruppe in die örtliche Bedarfsplanung schließt eine Beteiligung der Stadt Furtwangen an den Ausbaurkosten der Kleinkindgruppe in Höhe von 25.000 Euro mit ein.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2010 hat der Gemeinderat die örtliche Bedarfsplanung 2010/2011 für die Kleinkindbetreuung in der Stadt Furtwangen beschlossen. Da für eine Betreuung der für den Kindergarten Regenbogen angemeldeten Kleinkinder die in der altersgemischten Gruppe vorhandenen Plätze ausreichten, entschied der Gemeinderat, beim Beschlussvorschlag für diesen Kindergarten den Satz „Es wird eine Kleinkindgruppe mit 10 Kleinkindern eröffnet, soweit Anmeldungen für mindestens 7 Kleinkinder unter 3 Jahren vorliegen“ zu streichen. Die Entscheidung wurde dem ev. Verwaltungs- und Serviceamt Villingen-Schwenningen, das den Kindergarten Regenbogen verwaltet, schriftlich mitgeteilt.

Die Anwaltskanzlei der Evangelischen Kirchengemeinde/des ev. Verwaltungs- und Serviceamtes Villingen-Schwenningen widersprach dem Gemeinderatsbeschluss mit Schreiben vom 14. Juni 2010 und forderte für den Kindergarten Regenbogen die Wiederaufnahme der Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen in die Bedarfsplanung.

Eine Rechtsberatung der Stadt Furtwangen ergab, dass die Entscheidung des Gemeinderates, die Kleinkindgruppe des Kindergartens Regenbogen aus der örtlichen Bedarfsplanung herauszunehmen, erhebliche rechtliche Bedenken beinhaltet. Zum einen wird durch die Entscheidung der gesetzlich verankerte Grundsatz der Trägerpluralität im Hinblick auf die Möglichkeiten der Kleinkindbetreuung nicht ausreichend berücksichtigt, zum anderen war die Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen bisher in der Bedarfsplanung vorgesehen. Für einen Ausschluss aus der Bedarfsplanung können wirtschaftliche Erwägungen grundsätzlich nicht das ausschlaggebende Kriterium sein. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, einer Wiederaufnahme der Kleinkindgruppe in die Bedarfsplanung 2010/2011 zuzustimmen.

Eine telefonische Nachfrage beim Regierungspräsidium Freiburg hat ergeben, dass die zugesagte Förderung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung im ev. Kindergarten Regenbogen mit 70.000 Euro bei einer Wiederaufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Furtwangen und einem Baubeginn erhalten bleibt.

In einem Gespräch mit dem Ev. Verwaltungs- und Serviceamt sowie dessen Rechtsberatung wurde vereinbart, dass mit den Umbaumaßnahmen für die Einrichtung der Kleinkindbetreuung nach positiver Entscheidung im Gemeinderat gestartet werden soll. Nach Aussage des Ev. Verwaltungs- und Serviceamt liegen derzeit ca. 5 Anfragen für die Aufnahme in eine Kleinkindgruppe vor. Es ist beabsichtigt, mit der Kleinkindgruppe voraussichtlich im Frühjahr 2011, nach Abschluss der Ausbauarbeiten, zu beginnen.

Stand der Vorberatungen

1. Am 29.04.2008 stimmte der Gemeinderat dem Konzept zum Ausbau der Kleinkindbetreuung zu.
2. Aufgrund des Bedarfs an 35 Kleinkinderplätzen beauftragte der Gemeinderat am 03.02.2009 die Verwaltung, für die Einrichtung von 10 Kleinkindplätzen im Kindergarten Regenbogen mit dem Ev. Kindergartenträger eine ergänzende Vertragsvereinbarung abzuschließen. Grundlage war die Drucksache Nr. 475/2009 vom 23.01.2009.
3. Auf der Grundlage der Gemeinderatsdrucksache Nr. 505 vom 27.04.2009 beschloss der Gemeinderat die örtliche Bedarfsplanung für Kleinkinder für das Kindergartenjahr 2009/10.
4. Am 18. Mai 2010 legte der Gemeinderat die örtliche Bedarfsplanung für Kleinkinder für das Kindergartenjahr 2010/2011 fest. Dabei wurde vom Vorschlag der Verwaltung dahingehend abgewichen, dass der Satz „Es wird eine Kleinkindgruppe mit 10 Kleinkindern eröffnet, soweit Anmeldungen für mindestens 7 Kleinkinder unter 3 Jahren vorliegen“ gestrichen wurde.

Kosten und Finanzierung

Kosten für den Ausbau der Kleinkindgruppe mit 10 Plätzen (lt. Ev. Service- und Verwaltungsamt)	105.000 Euro
Zuschuss aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, <u>Regierungspräsidium Freiburg</u>	<u>70.000 Euro</u>
Zuschuss Stadt Furtwangen	25.000 Euro

Die Mittel werden haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Furtwangen hat sich im Jahr 2010 bereits mit 10.925,34 Euro an den Planungskosten der Gesamtmaßnahme beteiligt. Hierfür wurde im Juni 2009 ein Haushaltsrest in dieser Höhe gebildet.

Die Einstellung von weiterem Personal richtet sich nach den vertraglichen Absprachen.